



Ubstadt-Weiher, den 11. September 2020

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir heißen Sie/Euch zum neuen Schuljahr 20/21 recht herzlich willkommen.

Mit 191 Grundschülerinnen und Grundschülern, 143 Werkrealschülerinnen und Werkrealschülern sowie 680 Realschülerinnen und Realschülern starten wir ins neue Schuljahr. Ganz besonders begrüßen wir 50 ABC-Schützen, 9 Schüler der Grundschulförderklasse und 163 Fünftklässler. Ebenso freuen wir uns über 10 neue Kolleginnen und Kollegen. Ihnen allen wünschen wir einen guten Start. Mögen Sie sich schnell am Alfred-Delp-Schulzentrum einleben.

Noch immer prägen die Auswirkungen der Corona-Pandemie das Tagesgeschehen. Deshalb wird dieses Schuljahr sicher wieder ein ganz besonderes werden. Doch auch die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden uns einiges abverlangen. Nur im konstruktiven Miteinander können wir den großen Herausforderungen begegnen.

### Schulsanierung & Umbaumaßnahmen

Pünktlich zu Ferienbeginn sind die Bagger angerollt und etliche Firmen haben bereits mit den Arbeiten begonnen. Klassen müssen umverteilt und Pausenbereiche neu definiert werden. Zehn Klassen werden ihre neue Heimat in den Unterrichtscontainern haben. Jedes Containerzimmer wurde mit einem Waschbecken ausgestattet und verfügt im Gegensatz zu allen anderen Klassenzimmern sogar über Warmwasser. Danke an dieser Stelle an die Gemeinde für die aufwendige Nachbesserung. Auch die Wärmedämmung ist deutlich besser als in manch anderen Gebäudeteilen. Die Zimmer sind hell und freundlich gestaltet. Alle acht Grundschulklassen sowie zwei neunte Realschulklassen werden für das kommende Schuljahr somit gute räumliche Voraussetzungen zum Lernen vorfinden.

### Schuljahresstart - Klasseneinteilung 2020/21

Alle Schülerinnen und Schüler der künftigen Klassen 2-4, 6-8, 9b, 9f und der 10. Klassen finden in den Anlagen eine Übersicht zur Klassen-/Raumzuordnung sowie der entsprechenden Zugangswege. Hinweis: Aufgrund der Baustelle kann die Karl-Walter-Str. bequem über den Durchgang zum Grundschulpausenhof (Durchgang zwischen Mehrzweckhalle und Hermann-Gmeiner-Haus) erreicht werden. Die Schülerinnen und Schüler der künftigen 9. Realschulklassen versammeln sich um 8:35 Uhr auf dem hinteren Pausenhof (zwischen Nebengebäude und Sport- & Kulturhalle). Sämtliche Wiederholer und Quereinsteiger finden sich um 8:15 Uhr vor dem Sekretariat (EG Hermann-Gmeiner-Haus) ein.

Der Unterricht beginnt für alle Klassen 2-4, 6-10 am 14.09.2020 um 8:35 Uhr in den entsprechenden Räumen. Die jeweiligen Gebäude sind ab 8:25 Uhr geöffnet. Der Unterricht endet an diesem ersten Tag für alle Klassen um 12:15 Uhr.

### Schuljahresstart - Einschulung 2020/21

#### Grundschule

Die ABC-Schützen werden am Freitag, den 18.09.2020, eingeschult. Nähere Informationen haben die betreffenden Eltern in einem gesonderten Elternbrief bereits erhalten.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Corona-Entwicklungen beachten Sie bitte am späten Nachmittag am Tag vor der Einschulung eventuelle ergänzende Hinweise auf der Startseite der Schulhomepage.

#### Sekundarstufe

Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen werden am Dienstag, den 15.09.2020, eingeschult. Bereits zu Beginn der Sommerferien haben unsere künftigen Schülerinnen und Schüler einen Begrüßungsbrief von ihrer Klassenlehrkraft.

Die **Einschulungsfeier** findet auf dem hinteren Hof des Nebengebäudes der Realschule statt. Bei schlechtem Wetter weichen wir in die Sport- und Kulturhalle aus. Den Beginn der Feier sowie das Unterrichtsende entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle. Die Eltern können dieses Jahr leider nicht bis zum Unterrichtsende in der Schule verweilen.

Klasse	Zeit	Unterrichtsende		Klasse	Zeit	Unterrichtsende
5a	8:00 Uhr	10:30 Uhr		5d	11:00 Uhr	13:30 Uhr
5b	9:00 Uhr	11:30 Uhr		5e	12:00 Uhr	14:30 Uhr
5c	10:00 Uhr	12:30 Uhr		5f	13:00 Uhr	15:30 Uhr



Zur Einschulungsfeier gelangen Sie über die Karl-Walther-Straße, folgen Sie einfach der Beschilderung. Nach einer etwa 30-minütigen Feier im Freien gehen die Kinder mit ihren Klassenlehrkräften in den Unterricht.

Um zwischen den einzelnen Feiern die nötigen Hygienemaßnahmen durchführen und die Abstandsregeln einhalten zu können, bitte wir Sie, maximal fünf Minuten früher zu kommen. Je Kind können höchstens zwei Angehörige teilnehmen, dafür bitten wir um Verständnis. Sollte es sich nicht um die bei uns gemeldeten Sorgeberechtigten handeln, bitten wir, dies vorher im Sekretariat zu melden.

Beachten Sie bitte am späten Nachmittag, am Tag vor der Einschulung, eventuelle ergänzende Hinweise auf der Startseite der Schulhomepage.

## Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen im Schuljahr 2020/21

Um das Infektionsrisiko für alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen zu begrenzen, bitten wir Sie, die Regelungen der „**Corona-Verordnung Schule**“ mit Ihrem Kind zu besprechen und die beigefügten Anlagen zu lesen. Hier nun die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

**Abstandsgebot:** Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht. Den Hygienemaßnahmen sind deshalb besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Lehrkräfte sorgen für deren Einhaltung/Umsetzung.

**Mund-Nasen-Bedeckung/Schutz (MNB/MNS):** Im Unterricht ist das Tragen nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Für Schülerinnen und Schüler ist ab Klasse 5 das Tragen einer MNB/MNS auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend. Dies gilt entsprechend auch für alle erwachsenen Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten.

Damit sich in den Pausen auf und vor den **Toiletten** keine Ansammlungen bilden, dürfen die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts die Toiletten aufsuchen. Ein Ampelschild am Toiletteneingang signalisiert, ob eingetreten werden kann.

Der Verzehr des Pausenbrottes ist jeweils vor Beginn der Hofpause im Klassenzimmer möglich. Einen **Pausenverkauf** kann es auch weiterhin nicht geben. Jeder Klasse wird ein Pausenbereich zugewiesen.

**Wegeführung:** Die Schülerinnen und Schüler betreten die Räume ausschließlich auf den vorgesehenen Wegen.

Auch an den Haltestellen des ÖPNV sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

**Schulpflicht im Fernunterricht:** Soweit der Unterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler oder für ganze Klassen nicht in Präsenz stattfinden kann, findet Fernunterricht statt. Auch die Teilnahme am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht.

Weiterhin gelten die für das Land Baden-Württemberg vorgeschriebenen Hygienebestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung. **Urlaubsrückkehrer** aus Risikogebieten beachten bitte die Quarantänebestimmungen.

**Notengebung:** Sämtliche Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts im Schuljahr 2020/2021, die dort erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand von **Leistungsfeststellungen** sein. Dies wird von den Lehrkräften zuvor klar kommuniziert.

## Umgang mit Krankheitssymptomen

Die beigefügte Anlage des Landesgesundheitsamtes sagt Ihnen, wann Ihr Kind zu Hause bleiben muss/soll.

## Erklärung der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb

Bitte lesen und unterschreiben Sie die beigefügte Anlage „Erklärung der Erziehungsberechtigten“ und geben das Blatt mit Ihrer Unterschrift Ihrem Kind mit in die Schule. Wie Sie den Erläuterungen entnehmen können, ist diese Erklärung Pflicht. Schülerinnen und Schüler, welche die Erklärung der Erziehungsberechtigten nicht vorlegen, sind gemäß Landesverordnung vom Schulbesuch auszuschließen.



### Die SchulApp als neues Eltern-Informationssystem

Mit Beginn dieses Schuljahres führen wir zusätzlich zu unserer digitalen Lernplattform Moodle ein digitales Informationssystem, die SchulApp, ein. Sie als Eltern profitieren u.a. von der Möglichkeit Ihr Kind krank melden zu können. Auch die von der Lehrkraft aufgegebenen Hausaufgaben können eingesehen werden. Nähere Informationen über Inhalt und Anmeldung entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

### Masernimpfpflicht - Masernschutzgesetz

Im vergangenen Schuljahr haben wir Sie bereits informiert, dass nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) alle Schülerinnen und Schüler, die eine Schule besuchen, der Schulleitung einen Nachweis darüber vorzulegen haben, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Die Klassenlehrkräfte der Klassenstufen 2-4 sowie 6-9 werden in der Woche vor den Herbstferien die Impfnachweise einsehen. Bitte beachten Sie dazu die beigefügte Anlage „Informationsblatt Masernschutzgesetz“.

### Veränderung in der Schulleitung

Wie bereits vor den Sommerferien mitgeteilt, hat sich Herr Konrektor Taube schweren Herzens dazu entschlossen, zum 01.08.2020 aus der Schulleitung ins Lehrerkollegium zu wechseln. Wir danke ihm nochmals für die in den zurückliegenden fünf Jahren geleistete hervorragende Arbeit in der Schulleitung.

Es freut uns ganz besonders, dass wir, rechtzeitig zu Schuljahresstart, unsere neue Konrektorin, Frau Annette Weber, begrüßen dürfen. Wir wünschen ihr einen guten Start und viel Freude bei ihrer Tätigkeit hier an unserem Schulzentrum in Ubstadt.

Abschließend möchten wir Sie nochmals um eine konsequente Einhaltung der beigefügten Regelungen bitten. Nur so kann es gelingen, den Schulbetrieb in solch unwägbar Zeiten aufrecht zu erhalten. Mögen Sie auch weiterhin von gravierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch das Corona-Virus verschont bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

Anlagen:

- Klassen-/Raumzuordnung
- Umgang mit Krankheitssymptomen
- Erklärung der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb
- Die SchulApp – Information
- Die SchulApp – Registrierungsformular
- Informationsblatt zum Masernschutzgesetz



Klasse	Raum	Zugangsweg
2a/GS	Container EG - 2	über Hebelstr. 2, den Treppenaufgang direkt zum Containereingang
2b/GS	Container EG - 3	über Hebelstr. 2, den Treppenaufgang direkt zum Containereingang
3a/GS	Container OG - 7	über Hebelstr. 2, den Treppenaufgang direkt zum Containereingang
3b/GS	Container OG - 8	über Hebelstr. 2, den Treppenaufgang direkt zum Containereingang
4a/GS	Container EG - 1	über Hebelstr. 2, den Treppenaufgang direkt zum Containereingang
4b/GS	Container OG - 6	über Hebelstr. 2, den Treppenaufgang direkt zum Containereingang
6a/RS	HGH - EG - 104b	von der Hebelstr. 2 über den Grundschulhof zum Hintereingang HGH
6b/RS	HGH - EG - 104	von der Hebelstr. 2 über den Grundschulhof zum Hintereingang HGH
6c/RS	HGH - OG - 206	von der Hebelstr. 2 über den Grundschulhof zum Hintereingang HGH
6d/RS	HGH - EG - 103	von der Hebelstr. 2 über den Grundschulhof zum Hintereingang HGH
6f/WRS	HGH - EG - 105	von der Hebelstr. 2 über den Grundschulhof zum Hintereingang HGH
7a/RS	HGH - OG - 201	über Hebelstr. 2 und oberer Pausenhof ins HGH
7b/RS	HGH - OG - 202	über Hebelstr. 2 und oberer Pausenhof ins HGH
7c/RS	HGH - OG - 203	von der Hebelstr. 2 über den Grundschulhof zum Hintereingang HGH
7d/RS	HGH - OG - 204	von der Hebelstr. 2 über den Grundschulhof zum Hintereingang HGH
7f/WRS	HGH - OG - 205a	von der Hebelstr. 2 über den Grundschulhof zum Hintereingang HGH
7g/WRS	HGH - OG - 205b	von der Hebelstr. 2 über den Grundschulhof zum Hintereingang HGH
8a/RS	HGH - OG - 207	über Hebelstr. 2 und oberer Pausenhof ins HGH
8b/RS	HGH - OG - 205	von der Hebelstr. 2 über den Grundschulhof zum Hintereingang HGH
8c/RS	HGH - OG - 208	über Hebelstr. 2 und oberer Pausenhof ins HGH
8f/WRS	HGH - EG - 104a	von der Hebelstr. 2 über den Grundschulhof zum Hintereingang HGH
9b/RS	NG - EG - 0.3	über die Karl-Walter-Str. zum Nebengebäude
9f/WRS	HGH - GG - 001	über Hebelstr. 2 und oberer Pausenhof ins HGH
10a/RS	Rundbau - 01	über die Karl-Walter-Str. zum Rundbau
10b/RS	Rundbau - 02	über die Karl-Walter-Str. zum Rundbau
10c/RS	Rundbau - 03	über die Karl-Walter-Str. zum Rundbau
10d/RS	Rundbau - 04	über die Karl-Walter-Str. zum Rundbau
10f/WRS	HGH - GG - 004	von der Hebelstr. 2 über den Grundschulhof zum Hintereingang HGH

HGH → Hermann-Gmeiner-Haus

NG → Nebengebäude

# Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -

## Wann muss Ihr Kind zu Hause bleiben?

Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt  
(alle Symptome müssen dabei akut auftreten / Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant):

**Fieber ab 38,0°C**  
Bitte auf korrekte  
Temperaturmessung  
achten (Eltern)

**Trockener Husten**  
(nicht durch chronische  
Erkrankung verursacht,  
wie z. B. Asthma)

**Störung des Geschmacks-  
oder Geruchssinns**  
(nicht als Begleitsymptom eines  
Schnupfens)

**Schnupfen** ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, **kein Ausschlussgrund**

ja

### Benötigt Ihr Kind eine(n) Arzt / Ärztin?

Falls ja, nehmen Sie bitte **telefonisch** Kontakt mit Ihrem/ r Hausarzt / -ärztin bzw. Kinder- und Jugendarzt / -ärztin auf.

ja

### Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind die Einrichtung zwischen Testabnahme und Mitteilung des Ergebnisses nicht besuchen darf.

nein

nein

ja

Ihr Kind bleibt zu Hause

Das Testergebnis ist ...

negativ

positiv

### Ihr Kind ist mindestens 1 Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand

Für Eltern zur Orientierung: So, wie mein Kind gestern war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehen können, also darf es heute wieder gehen.

Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen durch das Gesundheitsamt unterliegen, dürfen die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule uneingeschränkt besuchen.

### Mindestens 48 Stunden ohne Symptome und frühestens 10 Tage nach Symptombeginn

Bitte beachten Sie immer die **Vorgaben des Gesundheitsamtes.**

ja

ja

**Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen.**

Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.





# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

## Erklärung der Erziehungsberechtigten

### über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung Schule und der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne

#### Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen Kontakt zu einer infizierten Person oder Krankheitssymptomen

Um das Infektionsrisiko für alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen, für die Schülerinnen und Schüler ebenso wie für die Lehrkräfte und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu begrenzen, sieht die **Corona-Verordnung Schule** einen Ausschluss solcher Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme am Schulbetrieb vor,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. Solche Symptome sind
  - o Fieber ab 38°C,
  - o trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma),
  - o Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens).

(Handreichung des Landesgesundheitsamts zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen)

#### Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen der Rückkehr aus einem „Risikogebiet“

Bei der **Rückkehr** aus einem anderen Staat, z. B. nach einer Urlaubsreise, kann zudem die „Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ den Schulbesuch ausschließen. Dies ist

dann der Fall, wenn der andere Staat als sog. „Risikogebiet“ ausgewiesen ist. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)) veröffentlicht.

Sofern solche Ausschlussgründe **Ihnen bekannt sind oder bekannt werden**, sind Sie verpflichtet,

- die Einrichtung **umgehend darüber zu informieren**, dass ein Ausschlussgrund im Sinne der Corona-Verordnung Schule vorliegt,
- den Schulbesuch Ihres Kindes zu beenden,
- Ihr Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Unterrichts oder der Betreuung **umgehend von der Schule abzuholen**, sofern es nicht selbst den Heimweg antreten kann.

Werden Ihnen solche Ausschlussgründe während eines Ferienabschnitts bekannt, genügt die Information der Schule vor der Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Ferien, sofern die Gründe zu diesem Zeitpunkt noch aktuell bestehen.

§ 6 Absatz 2 der **Corona-Verordnung Schule verpflichtet Sie dazu, schriftlich zu erklären, dass nach Ihrer Kenntnis keiner der Ausschlussgründe vorliegt** und Sie die genannten Verpflichtungen erfüllen.

<b>Name, Vorname des Kindes</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Klasse</b>	

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## Datenschutzerklärung

<b>Gegenstand der Datenerhebung</b>	Gesundheitsbestätigung nach § 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule
<b>Verantwortliche Stelle</b>	Verantwortlich gem. Art. 4 Nummer 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist: Alfred-Delp-Schulzentrum Schulleiter Hr. J. Weber Hebelstraße 4 76698 Ubstadt-Weiher
<b>Behördliche / Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r</b>	Den Datenschutzbeauftragten / die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:  Herr Alexander Gnant (bDSB), E-Mail: datenschutz@ssa-ka.kv.bwl.de  oder  Herr Stefan Hack (DSB), E-Mail: poststelle@alfred-delp.schule.bwl.de
<b>Zweck der Datenverarbeitung</b>	Die Datenverarbeitung erfolgt zur Dokumentation, dass zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung nach Ihrer Kenntnis kein Grund vorliegt, der nach § 6 der Corona-Verordnung Schule von der Teilnahme am Schulbetrieb ausschließt. Dadurch sollen die Verpflichtungen nach § 6 der Corona-Verordnung Schule bewusstgemacht und auf diese Weise verhindert werden, dass das SARS-CoV-2 Virus in die Schule hineingetragen und so Infektionsketten ausgelöst werden.
<b>Rechtsgrundlage</b>	Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e, Artikel 9 Absatz 2 lit. g und j EU-DSGVO i. V. m. § 6 Abs. 2 CoronaVO Schule.
<b>Geplante Speicherdauer</b>	Die Daten werden gelöscht: <ul style="list-style-type: none"> <li>• sobald Sie auf Anforderung der Schule die nächste Erklärung nach § 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule vorlegen (z.B. nach dem nächsten Ferienabschnitt)</li> <li>• zum Zeitpunkt der Beendigung des Rechtsverhältnisses zu der gegenwärtig besuchten Schule, z.B. durch einen Schulwechsel</li> <li>• spätestens jedoch 6 Monate nach Vorlage der Erklärung bzw. – falls dieser Zeitpunkt nach dem nachbenannten Datum liegen sollte – zum 31. Juli 2021.</li> </ul>
<b>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</b>	Diese personenbezogenen Daten werden im Einzelfall Mitgliedern der Schulleitung, der Verwaltung und des Lehrkörpers offengelegt, soweit dies zur Erreichung des Zwecks erforderlich ist. Dies können bspw. sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Rektor oder die Rektorin</li> <li>• der Konrektor oder die Konrektorin</li> <li>• die Sekretariatsmitarbeiterinnen oder die Sekretariatsmitarbeiter</li> <li>• die Klassenlehrkraft</li> </ul>

<p><b>Betroffenenrechte</b></p>	<p><b>Sie haben als betroffene Person das Recht, von der verantwortlichen Stelle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO)</li> <li>- die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)</li> <li>- die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und</li> <li>- die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)</li> </ul> <p>zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.</p> <p><u>Weitere Details siehe Anlage</u></p> <p>Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln.</p> <p>Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen.</p> <p>Sie haben das Recht, sich beim</p> <p><b>Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart,</b></p> <p>zu beschweren.</p>
<p><b>Bestehen einer Verpflichtung, Daten bereitzustellen;</b></p> <p><b>Folgen einer Verweigerung</b></p>	<p>Sie trifft gemäß § 6 Abs. 2 CoronaVO Schule die Obliegenheit, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, für die entgegen der Aufforderung der Schule die Erklärung nicht vorgelegt wurde, sind von der Teilnahme am Präsenzbetrieb in der Schule ausgeschlossen und müssen gemäß § 2 Absatz 8 CoronaVO Schule am Fernunterricht teilnehmen.</p>

## Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von der Schule verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei Ihnen erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei der Schule gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer von der Schule gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit
  - die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird und die Schule noch Zeit benötigt, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
  - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen, oder
  - die Schule die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Die Schule verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung,

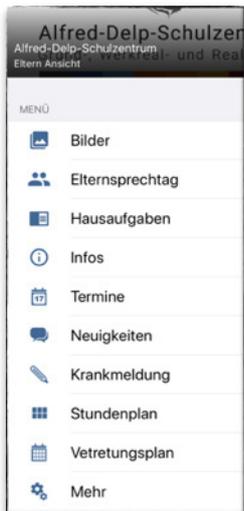
Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Schule bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit), wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht und mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden-Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.



Sehr geehrte Eltern,

seit diesem Schuljahr besteht für Sie die Möglichkeit, mit Hilfe der **SchulApp**, wichtige und hilfreiche Informationen unserer Schule schnell und unkompliziert zu erhalten.



Folgende Bereiche stehen Ihnen in dieser App zur Verfügung:

- Bilder von schul- oder klasseninternen Veranstaltungen
- Buchung ihrer Gesprächstermine zum Elternsprechtag
- Hausaufgaben Ihres Kindes
- Informationen der Schule
- Termine der Schule und der Klasse
- Aktuelle Informationen
- Krankmeldung Ihres Kindes anstelle eines Anrufs
- Stunden- und Vertretungsplan Ihres Kindes

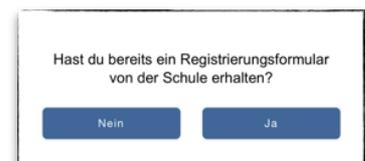
Alle Erziehungsberechtigten, deren Kinder das Alfred-Delp-Schulzentrum besuchen, können diese App kostenlos auf das Smartphone laden. Falls Sie die App nicht nutzen, stellen wir Ihnen die Informationen als E-Mail oder im Browser zur Verfügung.

Ein ähnliches Angebot erhalten auch die Schüler, allerdings nur für die Klassenstufen 9-10.

Falls Sie sich für die Nutzung der SchulApp entscheiden, füllen Sie bitte das beigefügte Registrierungsformular aus und geben es Ihrem Kind in die Schule mit. Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie auch von den beigefügten Datenschutzbestimmungen Kenntnis.

Die ersten Schritte:

1. Laden Sie aus dem App Store (iOS) oder Google Play (Android) **DieSchulApp** der Firma Virality herunter.
2. Tippen Sie in der App auf das „+“ und wählen Sie „Ja“ auf die Frage, ob Sie von der Schule bereits das Registrierungsformular erhalten haben.
3. Es wird Ihnen nun ein Code angezeigt, den Sie im Registrierungsformular eintragen, damit wir Sie freischalten können.
4. Geben Sie dieses Formular Ihrem Kind zur Abgabe beim Klassenlehrer in die Schule mit.
5. Nach erfolgter Freischaltung durch die Schule ist Ihr Konto zugänglich. Sie sehen Ihren Namen und empfangen jetzt alle für Sie relevanten Nachrichten.







Alfred-Delp-Schulzentrum  
Hebelstraße 2–4  
76698 Ubstadt-Weiher  
Deutschland

## DieSchulApp Registrierung

Hiermit registriere ich mich als Nutzer für den Dienst "DieSchulApp" und beantrage die Freischaltung meines Benutzerkontos durch die Schulleitung. Bitte in Blockschrift ausfüllen.

Vorname:

Nachname:

E-Mail Adresse (optional):

Ich bin (nur eine Option auswählen)

Schüler Klasse:

Erziehungsberechtigter Klasse(n) des Kinds/der Kinder:

Lehrer

### Anleitung

1. Lade **DieSchulApp** aus dem Apple AppStore bzw. Google PlayStore.
2. Öffne die App und befolge die Anweisungen.
3. Übertrage den **6-stelligen Code** in dieses Feld:
4. Unterschreibe das Formular und gib es in der Schule ab.

Ich habe die Nutzervereinbarung bzw. Datenschutzerklärung der Alfred-Delp-Schulzentrum zur Nutzung von DieSchulApp gelesen und erkläre mich mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir ist bekannt, dass DieSchulApp grundsätzlich den Empfang einer so genannten „Push-Nachricht“ ermöglicht. Dieser Dienst kann jederzeit und von jedem Nutzer individuell aktiviert bzw. deaktiviert werden und ist zum Abrufen neuer Informationen nicht zwingend erforderlich. Mit der optionalen Aktivierung dieses Dienstes erkläre ich mich insbesondere damit einverstanden, dass zur Übermittlung dieser Push-Nachricht Dienste von „Google“ bzw. „Apple“ genutzt werden und sich diese Server auch außerhalb der rechtlichen Zuständigkeit Deutschlands oder anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder Organe und Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaften befinden können.

Ich bestätige dass ich den 6-stelligen Code von meinem persönlichen Gerät übertragen, oder das Feld durchgestrichen habe.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen bei der Schulleitung widerrufen kann. Ebenso ist mir bekannt, dass der Betreiber sich das Recht vorbehält, Freischaltungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu verweigern oder zurückzuziehen.

Ort, Datum Unterschrift





DieSchulApp wird Ihnen durch das Alfred-Delp-Schulzentrum angeboten, das wiederum die „Virality GmbH“ mit der Datenverarbeitung beauftragt hat.

## I. Kosten, Nutzerkreis, Registrierung

### 1. Kosten

Die Nutzung unserer App erfolgt ausnahmslos freiwillig und kostenlos. Zur Nutzung der App ist ein Zugang zum Internet erforderlich. Dies ist nicht Bestandteil der Leistung und kann gesonderte Kosten auslösen (z.B. Online-Kosten, die den Nutzern bei Nutzung mobiler Datentarife entstehen können), für die jeder Nutzer selbst verantwortlich ist.

### 2. Nutzerkreis

Sie steht allen natürlichen Personen im Alter von mindestens 18 Jahren zu Verfügung, die gleichzeitig auch Mitglied der Schulgemeinschaft sind. Somit kann DieSchulApp von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der Schule, von allen Lehrkräften sowie weiteren Mitarbeitern (Sekretariat) der Schule genutzt werden.

Andere als die oben aufgeführten Personenkreise können DieSchulApp zwar downloaden jedoch nicht auf die Daten der Schule zugreifen.

### 3. Registrierung und Freischaltung

#### 3.1 Registrierung

Zur Nutzung unserer App ist eine Registrierung eines Benutzerkontos und die schriftliche Bestätigung zur Teilnahme an diesem Service erforderlich. Dazu wird in der App ein Registrierungscode erzeugt, der unterschrieben bei der Schule abgegeben werden muss.

#### 3.2 Prüfung und Freischaltung

Erst nach Prüfung der o.g. Bestätigung kann die Schule das Benutzerkonto für die Nutzung freischalten. Ob eine Freischaltung erfolgt, liegt im Ermessen der Schulleitung. Das Ermessen in Bezug auf die Freischaltung und den Entzug von Nutzungsrechten wird dabei pflichtgemäß nach Abwägung aller Umstände des Einzelfalls ausgeübt. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Freischaltungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu verweigern oder zurück zu ziehen.

Je nach Klassen- bzw. Gruppenzugehörigkeit Ihres Kindes haben die Nutzer Zugriff auf spezielle Informationen, die anderen Klassen nicht zugänglich sind.

Sie, verehrte Eltern, können mit der Smartphone-App „DieSchulApp“ Informationen und Neuigkeiten aus dem Schulleben abrufen. Die Lehrkräfte können sich freiwillig für die Nutzung der App entscheiden, und diese dazu nutzen, um klassen-, fach- oder schulbezogene Informationen an ihre Klassen (Eltern) zu senden (Modul „Neuigkeiten/Nachrichten“).

Darüber hinaus können die Schulleitung und deren Mitarbeiter Mitteilung zum aktuellen Vertretungsplan und klassen-, fach- oder schulbezogene Informationen an einzelne Klassen bzw. an alle Klassen/Gruppen senden.

Es existieren somit drei verschiedene Nutzergruppen, mit jeweils unterschiedlichen Zugriffsrechten: Die Schulleitung sowie die Lehrer sind in der Lage klassen-, fach- oder schulbezogene Informationen an die Eltern zu kommunizieren. Eltern besitzen lediglich einen Lesezugriff auf diese Informationen, die von den Lehrern/ der Schulleitung im Rahmen der zuvor beschriebenen Funktionen der App kommuniziert wurden. Zudem können Eltern ihre Klassen- und Gruppenzugehörigkeit einsehen.

## II. Einwilligung und Freiwilligkeit

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit bei der Schulleitung ohne Angaben von Gründen und ohne nachteilige Folgen widerrufen werden. Aus der Nichtteilnahme entsteht kein Nachteil. Hinsichtlich der Erteilung von Einwilligungen darf kein unzulässiger Gruppendruck ausgeübt werden.

## III. Datenschutz

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung an dieser Schule ist das:

Alfred-Delp-Schulzentrum

Hebelstr. 2-4, 76698 Ubstadt-Weiher, Telefon 07251 618 92-0, E-Mail: [poststelle@alfred-delp.schule.bwl.de](mailto:poststelle@alfred-delp.schule.bwl.de)

### 1. Datenverarbeitungsauftrag

Die Schule schließt mit der VIRALITY GmbH (VIRALITY GmbH, Rauchstraße 7, 81679 München) zum Zwecke des Betriebs der App „DieSchulApp“ einen Auftragsverarbeitungsvertrag.

Die bei der Registrierung angegebenen personenbezogenen Daten einschließlich der E-Mail-Adresse des Nutzers erhebt, verarbeitet und nutzt die „Virality GmbH“ ohne weitergehende Einwilligung des Nutzers nur, soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung erforderlich sind oder hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Der Betreiber weist darauf hin, dass personenbezogene Daten der Nutzer elektronisch verarbeitet werden.

### 2. Ihre Betroffenenrechte

Unter den angegebenen Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten können Sie jederzeit folgende Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten (Art. 17 DSGVO),



- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen (Art. 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns (Art. 21 DSGVO) und
- Datenübertragbarkeit, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag mit uns abgeschlossen haben (Art. 20 DSGVO).

Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim baden-württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart Tel.: 0711/61 55 41 – 0 Fax: 0211/38424-10  
E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de) Internet: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

### 3. Push-Nachrichten-Service

Der Push-Nachrichten-Service ermöglicht das Zusenden von Nachrichten, ohne dass der Nutzer der App hierfür selbst aktiv werden muss (es ist somit kein manuelles Abrufen der Nachrichten notwendig). Dadurch erhält der App-Nutzer aktuelle Nachrichten stets zeitnah auf sein Endgerät. Dieser Service ist optional und muss durch den Nutzer zunächst explizit bestätigt werden, bevor eine Aktivierung erfolgt. Bei der Aktivierung wird ein eindeutiges Device-Token erzeugt und auf einem „DieSchulApp“-Server gespeichert. Bei einer Deaktivierung des Dienstes zu einem späteren Zeitpunkt wird dieses Device-Token vom Server gelöscht.

Die so genannten „Push-Nachrichten“ müssen aus technischen Gründen über Server von Apple und Google laufen und werden damit möglicherweise außerhalb von Deutschland und auch im außereuropäischen Ausland verarbeitet. Dabei wird ausschließlich das eindeutige Device-Token sowie der Text „Neue Nachricht“ (o.ä.) übermittelt.

Diese Übermittlung kann jederzeit im Betriebssystem des Smartphones aktiviert oder deaktiviert werden.

### 4. Dateneinsicht

Alle Daten, die in DieSchulApp eingegeben oder mit ihr übertragen werden, können nur von berechtigten Nutzern genutzt werden und sind für Unbefugte nicht einsehbar.

Den Inhalt der auf einem „DieSchulApp“-Server des Auftragnehmers gespeicherten, zum Abruf bereitgehaltenen, empfangenen, übermittelten oder verbreiteten Mitteilungen, Daten oder Inhalte wird der Auftragnehmer nicht einsehen oder Dritten zur Verfügung stellen, es sei denn, der Betreiber ist hierzu gesetzlich verpflichtet, oder die Weitergabe der Daten erfolgt im Rahmen eines Unterauftrags zur Erbringung des „DieSchulApp“-Dienstes oder Teilen davon.

### 5. Datenweitergabe

An Strafverfolgungsbehörden und Gerichte sowie an andere gesetzlich ermächtigte Hoheitsträger erteilt der Betreiber Auskunft über gespeicherte, zum Abruf bereitgehaltene, empfangene, übermittelte oder verbreitete Mitteilungen, Daten oder Inhalte und personenbezogenen Daten nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zum Zwecke der Strafverfolgung.

### 6. Auskunft über persönliche Daten

Die Schule erteilt dem Nutzer auf Verlangen unentgeltlich und unverzüglich Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten. Der Auskunftsanspruch gilt in erster Linie gegenüber der Schule. Für Auskünfte hinsichtlich des Datenschutzes steht seitens der Schule der/die zuständige Datenschutzbeauftragte zur Verfügung.

Bei Auskunftsansprüchen hinsichtlich der VIRALITY GmbH wenden Sie sich hierfür schriftlich an:

VIRALITY GmbH Rauchstraße 7 81679 München

oder per E-Mail an [support@dieschulapp.de](mailto:support@dieschulapp.de)

## IV. Rechte und Pflichten des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich:

- die Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung einzuhalten und alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb des Systems stören könnte,
- jegliche missbräuchliche Verwendung des Systems zu unterlassen, ausschließlich unter seiner eigenen Nutzerkennung zu arbeiten, Vorkehrungen zu treffen, damit Dritte über seine Zugangsberechtigung keinen Zugang zum System erlangen.
- die Schule unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, soweit der Zugang bzw. die Sicherheit des Zugangs durch Verlust oder Missbrauch bedroht ist und der Zugang ggf. gesperrt werden muss,
- die Belange des Datenschutzes zu beachten

Die Berechtigten dürfen DieSchulApp im vorstehend geschilderten Umfang nutzen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Nutzung unserer Smartphone-App „DieSchulApp“.



Liebe Eltern,

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler, die am 1. März 2020 bereits eine Schule besuchen, der Schulleitung **bis zum Ablauf des 31. Juli 2021** einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Ich möchte Sie daher bitten, der Klassenlehrkraft Ihres Kindes **in der Woche vor den Herbstferien 2020** (19.-23.10.2020) einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach **erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt**.

Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, sind wir gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt Bruchsal oder Karlsruhe darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogenen Angaben zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.



Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

**Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:**

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:  
Alfred-Delp-Schulzentrum Ubstadt-Weiher, Hebelstraße 4, 76698 Ubstadt-Weiher

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:  
Staatliches Schulamt Karlsruhe, Herr Alexander Gnant, Ritterstraße 16-20, 76133 Karlsruhe,  
E-Mail: Alexander.Gnant@ssa-ka.kv.bwl.de

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung